

# Konzept zur Wohnberatung für Seniorinnen, Senioren und behinderte Menschen, um eine weitgehend selbständige Lebensführung zu unterstützen

\*\*\*\*\*

## 1.) Bezeichnung/Leitmotiv

### *„Blick-Winkel“*

Der Blickwinkel bezeichnet die Perspektive, unter der bestimmte Dinge betrachtet werden bzw. die Richtung die sich von einem bestimmten Standpunkt aus ergibt.

Es soll ein neutraler und verlässlicher Blick auf die Wohnverhältnisse der Senioren/Seniorinnen und behinderter Menschen geworfen werden.

Hindernisse erkennen, die im „normalen“ Leben keine Hindernisse darstellen, aus Sicht der/des Betroffenen jedoch schon.

## 2.) Laufzeit

Ab Januar 2012 soll die Wohnberatung als dauerhafte Leistung angeboten werden.

## 3.) Trägerin:

Gemeinde Steinhagen, Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration

## 4.) Ansprechpartner/-in:

Herr Hellweg, Rathaus, Zimmer 201

## 5.) Anlass/Hintergrund

Der Demografiebericht der Gemeinde Steinhagen aus dem Jahr 2009 erläutert, dass die Gruppe der „ab 60-jährigen“ immer mehr in den Fokus rückt, wenn vom demografischem Wandel und der demografischen Entwicklung gesprochen wird. Es wird durch den Demografiebericht bewusst gemacht, dass in Steinhagen die Zahl der älteren Bürger/-innen größer und die Bevölkerung immer älter werden wird.

„Im Alter zu Hause wohnen zu wollen, um ein selbst bestimmtes Leben zu führen“. Mit diesem Wunsch könnten die Wohnbedürfnisse der meisten Menschen zusammen gefasst werden.

---

Doch gerade dieser Wunsch ist von vielen Faktoren abhängig. Je nach „**Blick-Winkel**“ stellen bauliche Gegebenheiten Hindernisse für Menschen mit Handicap dar. Individuelle bauliche Anpassungen bzw. geeignete Hilfsmittel können vielen älteren und/oder behinderten Menschen und deren Angehörigen den Alltag erheblich erleichtern. Oftmals ermöglichen sie auch, dass Betroffene überhaupt in der eigenen Wohnung wohnen bleiben können.

Maßgeblich für die Entscheidung eine solche Beratungsstelle einzurichten, ist die Überzeugung, dass technische Hilfen sicher Einsparungen bei personellen Hilfen nach sich ziehen können. Möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu leben, bedeutet Kostenersparnis für die Kommune, denn die Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden über das Pflegegeld zur Kasse gebeten, wenn die Bürger/-innen die Kosten der Unterkunft in einer Pflegeeinrichtung nicht selbst tragen können. Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen und eben die Beratung älterer Menschen können präventiv zur Heimunterbringung wirken.

Die Betroffenen und deren Angehörige sind in der Regel nicht ausreichend über die verschiedenen Anpassungsmöglichkeiten informiert. Fehlende Akzeptanz sowie Angst vor Veränderungen erschweren den Einsatz geeigneter Hilfsmöglichkeiten zusätzlich. Der Rat einer/eines Angehörigen oder einer nahe stehenden Person wird oft nicht als Hilfe angenommen. Vielfach wird es als Bevormundung erlebt. Der Rat einer neutralen und professionellen Beratungsstelle wird eher auch als solcher akzeptiert und sachlich betrachtet, ohne eine zusätzliche gefühlsmäßige Interpretation beigefügt zu haben. Die objektive Betrachtung durch eine außen stehende Person bietet Denkanstöße für sinnvolle Veränderungen des Wohnumfeldes.

§ 4 des Landespflegegesetzes beinhaltet die Pflegeberatung und Beratung von pflegenden Angehörigen, die in Nordrhein-Westfalen in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Gemeinde Steinhagen bietet eine sehr qualifizierte und souveräne Pflegeberatung mit langjähriger Erfahrung. Im Sinne einer Strategie zur „Prävention vor Pflegebedürftigkeit“ sind passgenaue Beratungsangebote in jedem Fall eine geldwerte Ressource der Kommunen.

Mit der Einrichtung der Wohnberatung für Senioren/Seniorinnen und behinderter Menschen will die Gemeinde Steinhagen im Blick auf die demografische Entwicklung/ den demografischen Wandel eine spezielle Beratungsleistung bieten, die den Stellenwert des Beratungsangebotes für Seniorinnen und Senioren in einer älter werdenden Gesellschaft neu bestimmen soll. Ein professionell aufgestelltes und betriebenes Beratungsangebot kann als wesentliches Element einer leistungsfähigen sozialen Dienstleistungs-Landschaft angesehen werden, die der Gemeinde Steinhagen hilft, die demografische Herausforderung mit den Mitteln eines modernen Sozialstaates zu bewältigen.

## 6.) Ziele:

**Blick-Winkel** verfolgt folgende Ziele:

- a.) Genaue und neutrale Betrachtung der Wohnsituation, um diese den veränderten Bedürfnissen und Fähigkeiten, dem Alter oder dem Handicap anzupassen.
- b.) Es soll allen Bürger/-innen ermöglicht werden, je nach individuellem Einzelfall, so lange wie möglich
  - in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben zu können.
  - mit bisherigen Freunden und Bekannten zusammen sein zu können.
  - die vertraute Nachbarschaft zu erhalten.
- c.) Zentrale, professionelle und umfassende Information aus einer Hand für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Steinhagen, die betroffenen Angehörigen oder mögliche „Neubürger/-innen“
- d.) Weiterführende Hilfen ermöglichen, Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

## 7.) Zielgruppe:

- a.) Die Wohnberatung richtet sich an Privatpersonen. Jede/-r der das Bedürfnis oder den Wunsch nach Beratung zu diesem Thema hat, soll diese nachfragen können.
- b.) Beispiele für mögliche Zielgruppen:
  - die zukünftig „Älteren“, damit sind die heute 58-jährigen gemeint, die in Steinhagen wohnen;
  - die Senioren/-innen ab 60 Jahren, die in Steinhagen wohnen;
  - deren Angehörige, unabhängig vom Wohnort;
  - Pflegedienste mit Bezug zu Steinhagen;
  - Handwerker mit Bezug zu Steinhagen;
  - zukünftige Bürger/-innen von Steinhagen.

## 8.) Ablauf/Inhalte:

„**Blick-Winkel**“ soll sich im Rahmen von kostenfreien Hausbesuchen ein Bild von der Wohnsituation machen und eine Beratung zu sinnvollen und möglichen Veränderungen geben, die für ein dauerhaftes und sicheres Wohnen notwendig sind.

Sei es, dass der Badewannenrand unüberwindbar ist, fehlende Haltegriffe im Bad, schwer erreichbare Hängeschränke in der Küche, die Treppen oder Türschwelle zunehmend zum Hindernis werden, der Teppich vielleicht unbewusst ein Stolperfall darstellt oder Möbel so stehen, dass es die Bewegungsfreiheit in der Wohnung einschränkt oder das einfach eine vorsorgliche Beratung gewünscht wird.

Nach der ersten Aufnahme vor Ort, sollen durch die Wohnberatung die Tatsachen dokumentiert und bewertet werden, um in eine zielgerichtete Beratung einzumünden. Die Beratung soll konkrete Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen in der Wohnung geben, zukünftige Problembereiche in der Wohnsituation aufzeigen, notwendige bauliche Umbaumaßnahmen benennen und auch über Finanzierungsmöglichkeiten beraten. Ebenso soll hier eine Hilfestellung bei der Antragstellung gegeben werden.

Der/die Ortstermin/-e und das Infogespräch münden in einen *Empfehlungsbericht*, eine Art „Hilfeplan für die Wohnung“.

Dieser Hilfeplan ist das *Produkt* der Wohnberatung und dient dem „Kunden/der Kundin“ als weitere Grundlage für seine/ihre Planung. Er kann als Grundlage für das Gespräch beim einem/einer Architekt/-in, dem/der Vermieter/-in, mit den Angehörigen, einem/-r Handwerker/-in oder einem Pflegedienst dienen.

Die Beratungsstelle soll auch nach Erstellung des Hilfeplanes im weiteren Ablauf begleitend tätig sein. So steht die Wohnberatung auch für mögliche weitere Fragen aus dem Hilfeplan zur Verfügung z.B. auch, um Kontakte herzustellen, falls ein Umzug oder ein Wohnungstausch notwendig sein sollte.

„**Blick-Winkel**“ wird im ersten Wege auf Wunsch tätig, d.h. ein Hausbesuch kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Zusätzlich wird dieses Beratungsangebot in einer zeitlich immer gleichen Abfolge für verschiedene Straßen (ähnlich der Abholbezirke der Müllabfuhr) im Rhythmus von drei Monaten angeboten. So kann jede/-r Bürger/-in von Steinhagen unkompliziert den Wunsch nach Beratung äußern und den Hausbesuch in Anspruch nehmen. Die jeweiligen Beratungsbezirke werden durch die Wohnberatung festgelegt und der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Beratung für die Beratungsbezirke wird im Internet und der Tageszeitung bekannt gegeben. Zusätzlich erhält jede/-r Bürger/-in ab dem 58. Lebensjahr in dem jeweiligen Bezirk zeitnah einen Informationsbrief über das Beratungsangebot, mit der Möglichkeit, einen Termin für den Hausbesuch zu vereinbaren. Es können nach der ersten Kontaktaufnahme auch regelmäßige Hausbesuche zur Beratung (= einfachste Präventivmaßnahme) vereinbart werden.

## 9.) Einbindung/Vernetzung

Das Wohnberatungsangebot wird als zusätzliche Beratungsleistung neben der bereits bestehenden Pflegeberatung der Gemeinde Steinhagen angeboten.

Es soll in das bestehende Netz der Beratungsleistungen der freien Träger der ambulanten Hilfen, Pflegedienstanbieter/-innen, Seniorenbeirat, Selbsthilfegruppen, dem Familienzentrum der Diakonie an der Brockhagener Straße, dem Generationenbüro, den Kranken- und Pflegekassen eingebettet werden. Es komplettiert die qualifizierte Beratungsleistung. Es soll sich nicht als Konkurrenz zur Wohnberatung des AWO Kreisverband Gütersloh e. V. verstehen, denn die Wohnberatung der Gemeinde Steinhagen bietet insbesondere die präventive Wohnberatung ohne einen direkten Anlass, eben auf Wunsch.

## 10.) Prinzipien der gemeindlichen Pflege- und Wohnberatung

- Reha vor Pflege
- ambulant vor stationär
- technische Hilfen vor personalen Hilfen
- trägerunabhängige Beratung/Kooperation

## 11.) Vorbereitung/Perspektiven/Qualitätsstandards/Möglichkeiten

Das Projekt „**Blick-Winkel**“ startet ab Januar 2012.

Das Projekt wird personell mit einer Vollzeitkraft besetzt. Die Vollzeitkraft bietet gleichzeitig die Pflegeberatung in der Gemeinde Steinhagen an.

Es erfolgt eine modulare Ausbildung des neuen Wohnberaters. Die Modulreihe besteht aus insgesamt sieben Modulen, die von Juli 2011 bis Dezember 2011 im Rahmen der sog. „Dortmunder Seminare“ als eine Veranstaltungsreihe für Planungs- und Beratungskräfte in Altenarbeit und Wohnberatung angeboten werden. Dozentin dieser Veranstaltung ist Frau Susanne Tyll ([www.SusanneTyll.de](http://www.SusanneTyll.de)). Frau Tyll ist freiberuflich tätig. Sie ist u.a. Gründungsmitglied und Sprecherin in der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW.

Die Wohnberatung der Gemeinde Steinhagen wird sich Qualitätsstandards geben, die auch in der Dokumentation der Beratungsleistungen berücksichtigt werden. Das Produkt der Beratung hat den Qualitätsstandards zu entsprechen.

„**Blick-Winkel**“ soll ein weiterer Baustein sein, um das Beratungsangebot für Senioren/-innen und behinderte Menschen zentral, neutral, unkompliziert, trägerunabhängig und fördernd zu gestalten.

„Information“ und „Beratung“ müssen für ältere Menschen ebenso Ressourcen werden, wie ambulante Pflege-Angebote, Angebote zur Angehörigenarbeit oder zur Selbsthilfe. Es soll nicht als „Soziale Luxusveranstaltung“ gewertet werden, sondern als eine Leistung, die für den betroffenen Personenkreis zum Selbstverständnis gehört und für jeden erreichbar ist.

In der Zukunft soll das Projekt „**Blick-Winkel**“ in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt, der Nutzen überzeugend verdeutlicht und die Zahl der „Nutzer/-innen“ nachhaltig vergrößert werden.

„**Blick-Winkel**“ wird sich flexibel und beweglich präsentieren und nicht starr an einmal festgelegten Qualitätsstandards festhalten. Die Qualitätsstandards sind regelmäßig zu hinterfragen und anzupassen.

Eine systematische Evaluation der Wohnberatung, z.B. in Form einer Nutzerbefragung, wird nach einer gewissen Laufzeit den nächsten Schritt zur Projekterweiterung darstellen.

**Blick-Winkel**